Infektionsschutzkonzept



RSV Sugenheim 1947 e.V.

Gültig für alle Abteilungen und Sportarten im Indoor- und Outdoorsport.
Sollte von den Sportfachverbänden oder der Staatsregierung neue Vorgaben/Lockerungen bekannt gegeben werden, kann auf Antrag und Genehmigung durch den Vorstand/Corona-Beauftragten

von diesem Konzept abgewichen werden.

Stand: 19.03.2022

Rechtsstand: 19.03.2022

Organisatorisches

- Durch Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- o Zum CORONA-Beauftragten wurde Herr Sebastian Thiehove ernannt.
- Alle Trainer und Übungsleiter werden ständig über die aktuellen Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht (FFP2-Maske) ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben nach § 2 BaylfSMV zu verstehen.

Sportausübung ist wie folgt möglich

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie

- oortbetrie
- 3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor)
- Max. 75% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc.
- · 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter)
- · Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt
- · Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)

schaue

- · 2G-Regelung (Geimpft oder Genesen) für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor)
- Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können
- Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen
- Max. 75% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer)
- Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht

Weiteres

- Vereinsversammlungen (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich
- Vereinsgaststätten können unter Einhaltung der 3G-Regelung geöffnet bleiben
- · Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)

	Indoor-Sportstätte	Outdoor-Sportstätte
Kinder bis zu ihrem 6. Geburtstag	 Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig. 	 Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig.
Kinder und Jugendli- che zwischen 6 und 18 Jahren	 Schüler, die regelmäßigen Schul-Tes- tungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. 	 Schüler, die regelmäßigen Schul-Tes- tungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen.
	 Nicht-Schüler müssen einen 3G- Nachweise erbringen. 	 Nicht-Schüler müssen einen 3G- Nachweise zu erbringen.
Erwachsene ab dem 18. Geburtstag	 Jeder muss einen 3G-Nachweis er- bringen. 	Jeder muss einen 3G-Nachweis er- bringen.
	 Schüler, die regelmäßigen Schul-Tes- tungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen. 	 Schüler, die regelmäßigen Schul-Tes- tungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen
Beschäftigte und Eh- renamtlich Tätige (al- tersunabhängig)	 Jeder muss einen 3G-Nachweis er- bringen. 	 Jeder muss einen 3G-Nachweis er- bringen.
	 Für ungeimpfte/nicht genesene Schü- ler kann der Test im Rahmen des 3G- Nachweis durch regelmäßige Schulte- stungen entfallen. 	 Für ungeimpfte/nicht genesene Schü- ler kann der Test im Rahmen des 3G- Nachweis durch regelmäßige Schulte- stungen entfallen.
Zuschauer (altersun- abhängig)	 Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden. 	 Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden.
	Ab 14 Jahren gilt 2G.	Ab 14 Jahren gilt 2G.
	Minderjährige Schüler, die regelmäßi- gen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden.	 Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden.
Reha-Sport (altersun- abhängig)	 Vorlage einer medizinischen Heilmit- tel-Verordnung sowie des 3G-Nach- weises. 	 Vorlage einer medizinischen Heilmit- tel-Verordnung sowie des 3G-Nach- weises.
Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (al- tersunabhängig)	 Jene Personen müssen ein schriftli- ches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vor- weisen. 	 Jene Personen müssen ein schriftli- ches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vor- weisen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im Indoor- und Outdoor-Bereich hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Insgesamt stehen vier Desinfektionsspender zur Verfügung
 - 1x Eingangstor Sportanlage (am Kassiererhäuschen)
 - 1x Hintereingang Sportheim
 - 1x Zugangsbereich Sporthalle
 - 1x Außenbereich Sportplätze (am Brunnenhaus)
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.)
 gilt eine Maskenpflicht (FFB2-Maske) im Indoor-Bereich.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
 - Für die anderen Sporthallen siehe **Zusätzliche Maßnahmen Indoorbereich**.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert.
 Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach jeder Übungseinheit vom Übungsleiter*in desinfiziert.
- Unsere Indoorsportanlagen werden alle 60 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden alle Fenster und Türen vor und nach den jeweiligen Übungseinheiten für mind. 15 Minuten geöffnet. Während den Übungsstunden sind wenn möglich die Fenster geöffnet zu halten.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
 Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

- Wir empfehlen unseren Mitglieder ein Handdesinfektionsmittel selbst mitzubringen.
 Alternativ kann jeder Teilnehmer*in die Hände waschen (Seife und Einwegtücher stehen bereit).
- Sämtliche Trainingseinheiten werden weiterhin dokumentiert, hierfür wird ein Datenschutzkonformes elektronisches System der Firma ACT! verwendet. Für die Dokumentation kann das eigene Smartphone oder auch der Computer im Sportheim genutzt werden.
- Trainer*innen von Kinder- und Jugendgruppen dokumentieren die Teilnehmer*in ihrer Trainingsgruppe.
- Erwachsene Sportler sollen sich selbst registrieren, auch hier kann eine Dokumentation über den jeweiligen Trainer*in erfolgen.

Maßnahmen zur 3G-Regelung

- Vor Beginn der Trainingseinheiten wird durch den/die Trainer*in / Übungsleiter*in sichergestellt, dass Teilnehmer*innen ausschließlich mit einem 3G-Nachweis (Geimpft oder Genesen oder Getestet) teilnehmen.
- o Die Nachweise sind vom Trainer*in / Übungsleiter*in zu kontrollieren.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- o Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht (FFB2-Maske).
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- o Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch Beschilderungen und einem Platzbelegungsplan ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Duschen und Umkleiden sind geöffnet (siehe Zusätzliche Maßnahmen Umkleiden und Duschen). Sanitäranlagen (z.B. WC) stehen zur Verfügung.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Gruppengrößen werden auf
 - 20 Personen für die RSV Halle
 - 35 Personen für die Schulturnhalle Sugenheim und
 - 40 Personen für die Mehrzweckhalle Markt Bibart beschränkt.

Für die Dreifachsporthalle Scheinfeld gelten die Vorgaben des Betreibers (Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim).

- o Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird durch die Übungsleiter*in mind. 15 Minuten (besser 30 min) vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
 Des Weiteren desinfiziert er/sie hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) mit Flächendesinfektionsmittel.
- Während der Übungsstunden sollte ebenso für eine gute Belüftung durch das Öffnen der Fenster gewährleistet sein.
- Sämtliche Duschen und Umkleiden sind geöffnet (siehe Zusätzliche Maßnahmen Umkleiden und Duschen). Sanitäranlagen (z.B. WC) stehen zur Verfügung.
- Durch Beschilderungen und einem Hallenbelegungsplan ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- o Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** im gesamten Indoor-Bereich.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

(gültig für Schulturnhalle Sugenheim, Mehrzweckhalle Markt Bibart und Dreifachturnhalle Scheinfeld)

- Die Teilnehmer*in und ihr Übungsleiter*in treffen sich unter Berücksichtigung von Abstandsregeln 5 Minuten vor Übungsbeginn vor der jeweiligen Halle und werden von unseren Übungsleiter*innen direkt in die Halle geführt. Die Eingangstür ist während der Übungsstunden geschlossen.
- Zur Handdesinfektion sind Wasser und Seife in den Sanitäranlagen zu nutzen. Von uns wird empfohlen eigenes Handdesinfektionsmittel mitzubringen.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit begleitet unser Übungsleiter*in die Teilnehmer aus der Halle.

Zusätzliche Maßnahmen Umkleiden und Duschen

(gültig nur für RSV-Sportanlage)

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für ausreichend Durchlüftung gesorgt. Der Duschabzug ist immer einzuschalten, zusätzlich sind die Fenster der Umkleidekabinen zu öffnen.
- o In den Duschen wurden die einzelnen Duschplätze deutlich voneinander getrennt. In einem abgetrennten Duschplatz darf sich max. eine Person Duschen, daher dürfen sich max. 3 Personen in der Mehrplatzdusche gleichzeitig aufhalten.
- In beiden Fußballumkleiden sind jeweils max. 10 Personen gleichzeitig anwesend.
 - In der Heimkabine wird der **Fitnessraum** zusätzlich als Umkleide genutzt, hier auch **max. 10 Personen**.
 - In der Gästekabine ist sich in Etappen umzuziehen oder die RSV Sporthalle als Umkleidekabine zu nutzen.
- In beiden Tennis- bzw. Karateumkleiden sind jeweils max. 4 Personen gleichzeitig anwesend.
- o Die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** ist zu beachten.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die Fußböden und Kontaktflächen werden nach der Nutzung von der jeweiligen Mannschaft oder Abteilung gereinigt und desinfiziert. Verantwortlich dafür der jeweilige Trainer*in / Betreuer*in.
 - Zusätzlich wird mindestens drei Mal wöchentlich durch Personal des Vereins Umkleidekabinen, Kontaktflächen sowie Duschräume **gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb (Outdoor)

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem 3G-Nachweis (Geimpft oder Genesen oder Getestet) und Zuschauer ausschließlich mit einem 2G-Nachweis (Geimpft oder Genesen) die Sportanlage betreten.
- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht (FFP2-Maske). Die Maske darf nur während der Sportausübung abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Kabinen- und Sanitärbereichen.

- Am Wettkampf dürfen nur Sportler*innen teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der RSV Sugenheim stellt durch Aushang und durch m\u00fcndliche Absprache der Trainer*in / Betreuer*in untereinander sicher, dass der Gast-Verein \u00fcber die geltenden Infektionsschutzma\u00dfnahmen informiert ist.
- Der RSV Sugenheim, vertreten durch alle seine Trainer*innen und Betreuer*innen, ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.
- Umkleidekabinen und Duschen werden getrennt voneinander genutzt (Heimund Gastkabine). Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.
- o Im Eingangsbereich stehen für Zuschauer **Desinfektionsmittel** zur Verfügung.
- Für Zuschauer stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher, etc. zur Verfügung.
- Kontaktflächen im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).

Ort, Datum	Unterschrift Corona-Beauftragter	
Sugenheim, 17.03.2022	gez. Sebastian Thiehove	